

**1. Zusatzvereinbarung zum
öffentlich-rechtlichen Vertrag über die
einfache Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“**

Zwischen

der Landeshauptstadt Erfurt,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Horn,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

und

der Gemeinde Nöda,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stefan Berth,
Krautgasse 91, 99195 Nöda

und

der Gemeinde Alperstedt,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Torsten Richardt,
Neuer Anger 2, 99195 Alperstedt

wird die nachfolgende Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Stand vom 17.07.2007 der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Erfurter Seen“ abgeschlossen:

§ 1 Deckung des Finanzbedarfs

Abweichend von § 6 Abs. 3 des Vertrages vom 17.07.2007 werden für Aufgaben nach dessen § 3 Nr. 3 (Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege der Landschaft) die Umlagen wie folgt verteilt:

Stadt Erfurt:	85 %
Gemeinde Nöda:	7,5 %
Gemeinde Alperstedt:	7,5 %

§ 2 Inkrafttreten

Die Zusatzvereinbarung des Vertrags wird wirksam mit der Zustimmung der Entscheidungsgremien aller KAG-Beteiligten. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung des Dokuments.

§ 3 Außerkrafttreten

Die Zusatzvereinbarung bleibt solange bestehen, bis eine neue Regelung in Bezug auf den Umlageschlüssel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege der Landschaft von den KAG-Partnern getroffen wird.

Landeshauptstadt Erfurt,
Oberbürgermeister

.....
Datum

.....
Unterschrift

Gemeinde Nöda,
Bürgermeister

.....
Datum

.....
Unterschrift

Gemeinde Alperstedt,
Bürgermeister

.....
Datum

.....
Unterschrift